

Erklärung des Bieters zur Erfüllung der Ausschlusskriterien

Daten des Bieters

Firma: _____
Ort: _____
Straße: _____
Telefon: _____
E-Mail: _____
Bearbeiter: _____

Es wird bestätigt, dass unser Unternehmen sämtliche der nachfolgenden aufgeführten Ausschlusskriterien erfüllt.

Folgende Kriterien sind als Ausschlusskriterien in der Leistungsbeschreibung (Anlage 10) und in der Bewertungsmatrix (Anlage 12), dort zusätzlich mit einem „A“, gekennzeichnet:

A.I.1	B.II.2	C.I.1	D.I.1	E.I.1	
A.II.1	B.III.1	C.II.1	D.II.1	E.II.1	
A.III.1	B.III.6	C.III.1	D.II.2		
A.III.2		C.III.6			
A.III.4		C.V.2			

1. Geben sie bitte alle Kontaktstellen nach den Parametern: Funktion, Ort, direkt/indirekt für alle von Ihnen angebotenen Leistungen an.
2. Der Bieter muss für die gesamte Dauer der Projektrealisierung und Gewährleistung alle Leistungen in seinem Namen anbieten und durchführen (ein Vertragspartner).
3. Alle im Angebot beschriebenen Leistungen müssen im Gesamtpreis enthalten sein (soweit nicht gesondert als Option gekennzeichnet). Die Zahlung des Rechnungsbetrages für den Systemlieferungsvertrag erfolgt nach Abnahme der jeweiligen Leistung.
4. Alle erforderlichen Einweisungen müssen im Angebotspreis (Projektpreis) enthalten sein.
5. Sämtliche Leistungen für Wiederherstellung und Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft, müssen bereits mit den Kosten für die Servicepauschale abgedeckt sein. Kosten für Dienstleistungen für Unterstützungsleistungen werden separat abgerechnet. Alle Kosten werden nach erbrachter Leistung vergütet.

6. Für die mit der Betreuung der Anlage befassten Systembetreuer und Nutzer, müssen auf dem Gesamtsystem Schulungen durchgeführt werden.
7. Ihr Angebot muss den Transport aller Teile des Gesamtsystems bis zum endgültigen Aufstellungsort und den Anschluss der Geräte - einschließlich Anbindung an die vorhandene Infrastruktur - enthalten
8. Die Gesamtleistung kann nur abgenommen werden, wenn alle Funktionen entsprechend der Tests in Kapitel 5 auf der Anlage durch Mitarbeiter des Auftraggebers durchgeführt und verifiziert werden können. Hierbei muss der Bieter die Mitarbeiter des Auftraggebers durch detaillierte Schulung und Beratung unterstützen.
9. Das Gesamtsystem muss sich in die baulichen, elektrotechnischen und klimatechnischen Randbedingungen integrieren. Es gelten die in der Leistungsbeschreibung, Kapitel 2.3 genannten Bedingungen.
10. Nennen Sie den Energiebedarf des Gesamtsystems. Hiermit ist die maximale Leistungsaufnahme in KW gemeint, die für den Betrieb des Gesamtsystems bei Volllast (alle Komponenten an) erforderlich ist.
11. Die zentralen Komponenten müssen im Technikraum in einen rollbaren 19“ Rack-schrank eingebaut werden. Der Schrank ist Bestandteil der Ausschreibung.
12. Die Anlage muss ggf. während der Standzeit, lediglich durch Erweiterung der vorhandenen Komponenten, auf Stereoprojektion mit der Interferenzfiltertechnik erweitert werden können
13. Der WEB Zugriff auf die Komponenten mit LAN-Anschluss darf nur über eine Authentifizierung erfolgen
14. Die Beschallung des Raums muss so ausgerichtet werden, dass im ganzen Raum:
 - eine gleichbleibende Qualität und Lautstärke gewährleistet ist.
 - kein Echo durch Überlagerung der Schallwellen vorhanden ist.
 - eine hohe Qualität für Sprache und Musik gewährleistet ist.
15. Lautsprechern sind in den Bereichen des Vortragsraums und des Foyer der Halle IV montiert und eingemessen
16. In Bezug auf Kriterium D.II.1 müssen die Messergebnisse den Mindestwerten aus dem Kapitel 3.3.1 entsprechen
17. Der Auftragnehmer muss die Komponenten benennen, welche nicht für eine Wartungsverlängerung berücksichtigt werden können.
18. Die unter 3.1.4 geforderten Verfügbarkeiten des Supports sind mindestens zu gewährleisten

Mir/uns ist bekannt, dass die tatsächliche Nichterfüllung eines oder mehrerer der angegebenen Ausschlusskriterien die Nichtberücksichtigung meines/unseres Angebots im Rahmen der weiteren Bewertung zur Folge hat.

Sonstige Mitteilungen des Bieters:

.....
(Ort, Datum, Unterschrift und Firmenstempel)

Entwurf